

# HAUSHALTSSATZUNG

## der GEMEINDE NORDSEEHEILBAD WANGEROOGE für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) hat der Rat der GEMEINDE NORDSEEHEILBAD WANGEROOGE in seiner Sitzung am 28.06.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 5.984.400 EUR

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 6.541.100 EUR

1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR

festgesetzt.

2. Im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 5.954.400 EUR

2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 6.189.600 EUR

2.1.2 der Einzahlungen für Investitionen auf 613.500 EUR

2.2.2 der Auszahlungen für Investitionen auf 2.632.100 EUR

<i>2.1.3 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf</i>	<i>2.018.600 EUR</i>
<i>2.2.3 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf</i>	<i>100.900 EUR</i>

*festgesetzt.*

*Nachrichtlich:*

<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	<i>6.567.900 EUR</i>
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	<i>8.821.700 EUR</i>
<i>Tilgungen</i>	<i>100.900 EUR</i>
<i>Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	<i>- 2.253.800 EUR</i>

*§ 2*

*Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.018.600 EUR festgesetzt.*

*§ 3*

*Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.*

*§ 4*

*Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 EUR festgesetzt.*

*§ 5*

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 410 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.

2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 360 v. H.

Nordseeheilbad Wangerooge, 28.06.2016

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge

  
(Lindner)  
Bürgermeister

